

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wissenschaftsphilosophie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 15.05.2011
vom 03.06.2013**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2013 (GV. NRW. 2012, S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wissenschaftsphilosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 15.05.2011 (AB Uni 2012/19, S. 1827 ff.) wird wie folgt geändert:

Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Spezielle Wissenschaftsphilosophie“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch: Spezielle Wissenschaftsphilosophie (SW)						
Modultitel englisch: Special Philosophy of Science						
Studiengang: Wissenschaftsphilosophie / Philosophy of Science						
Turnus: jährlich	Dauer: SoSe	Fachsemester: 2.	LP: 18	Workload: 540		
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
	1.	Wissenschaftsphilosophie der Naturwissenschaften (SW-1)	S (WP)	9	30 (2 SWS)	240
	2.	Wissenschaftsphilosophie der Sozialwissenschaften (SW-2)	S (WP)	9	30 (2 SWS)	240
3.	Wissenschaftsphilosophie der Geistes-/ Kulturwissenschaften (SW-3)	S (WP)	9	30 (2 SWS)	240	
2	Lehrinhalte:					
	<p>In den Seminaren des Moduls wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben, Fragestellungen und Probleme der speziellen Wissenschaftsphilosophie vertieft zu behandeln, und zwar je nach individuellen Schwerpunktsetzungen in zwei der drei Bereiche Wissenschaftsphilosophie der Naturwissenschaften, Wissenschaftsphilosophie der Sozialwissenschaften und Wissenschaftsphilosophie der Geistes-/Kulturwissenschaften. Insbesondere sollen wissenschaftsphilosophische Probleme der Einzelwissenschaften dieser Bereiche im Vordergrund stehen, z. B. im Umkreis der folgenden Themenfelder: Kausalität und Determinismus, Reduktionismus, Naturalismus/Physikalismus, natürliche Art, Induktion, Theorie und Erfahrung, Prognosen, Naturgesetze, Dispositionen, Erklären vs. Verstehen, Interpretation. Durch die als Modulabschlussprüfung vorgesehene längere Hausarbeit (inklusive einer Besprechung der Ergebnisse der Arbeit) sollen zudem die grundlegenden Fragestellungen und Methoden der Spezialisierung in der Wissenschaftsphilosophie selbst tiefgreifend behandelt werden.</p>					
3	Erworbene Kompetenzen:					
	<p>Studierende erwerben wissenschaftsphilosophische Anwendungskompetenzen, d. h. die Fähigkeiten, Fragestellungen der allgemeinen Wissenschaftsphilosophie auf Spezial- und Detailprobleme der Wissenschaftsphilosophie einzelner Disziplinengruppen und Disziplinen anzuwenden und im Kontext der spezifischen disziplinären Voraussetzungen zu diskutieren. Ferner sind sie in der Lage, wissenschaftsphilosophische Probleme, die für einzelne Wissenschaften spezifisch sind, zu identifizieren und kritisch zu erörtern. Insbesondere erlangen sie dabei die Kompetenz, Gemeinsamkeiten und Unterschiede einzelner Wissenschaften hinsichtlich der wissenschaftsphilosophischen Methodik und Thematik zu erkennen.</p>					
4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
	Die Seminare SW-1, SW-2 und SW-3 können auch für das Modul V, „Vertiefungs- und Spezialisierungsmodul zur theoretischen Philosophie“, des Masterstudiengangs Philosophie verwendet werden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Studierende wählen zwei der drei Seminare SW-1, SW-2 und SW-3 gemäß individueller Schwerpunktsetzungen aus.					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
8	Art der Prüfungsleistungen:					
	Hausarbeit (20 Seiten) und Gespräch über die Hausarbeit (30 Minuten); die Hausarbeit wird zu 75% gewichtet, das Gespräch zu 25%. Die Hausarbeit schließt sich thematisch an eines der beiden von der/dem Studierenden gewählten Seminare an. Im jeweils anderen Seminar ist eine Studienleistung (Klausur, mündl. Prüfung oder HA) zu erbringen.					
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:					
	erfolgreiche Absolvierung mindestens eines der Module GW und OW					
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
	15 %					
11	Modulbeauftragter:		Zuständiger Fachbereich:			
	Prof. Dr. Oliver R. Scholz		o8 – Geschichte/Philosophie, Lehreinheit: Philosophie			

Modultitel: Spezielle Wissenschaftsphilosophie (SW)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. Gespräch über Hausarbeit, 30 min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch):		Wissenschaftsphilosophie der Naturwissenschaften (SW-1)				
Veranstaltungstitel (englisch):		Philosophy of Natural Sciences				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungs-relevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahl-pflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung 30 min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA 10 S.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Wenn sich die Modulabschlussprüfung inhaltlich an das Seminar SW-1 anschließt, ist in diesem Seminar keine Studienleistung zu erbringen.				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch):		Wissenschaftsphilosophie der Sozialwissenschaften (SW-2)				
Veranstaltungstitel (englisch):		Philosophy of Social Sciences				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungs-relevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahl-pflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung 30 min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA 10 S.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:		Wenn sich die Modulabschlussprüfung inhaltlich an das Seminar SW-2 anschließt, ist in diesem Seminar keine Studienleistung zu erbringen.				

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch):		Wissenschaftsphilosophie der Geistes-/Kulturwissenschaften (SW-3)				
Veranstaltungstitel (englisch):		Philosophy of Humanities and Cultural Studies				
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> Klausur 90 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input checked="" type="checkbox"/> mündl. Prüfung 30 min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA 10 S.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						
Wenn sich die Modulabschlussprüfung inhaltlich an das Seminar SW-3 anschließt, ist in diesem Seminar keine Studienleistung zu erbringen.						

* aktive Studienleistung = Es genügt, wenn die Studienleistung unabhängig von ihrer Qualität erbracht wird; dies kann sich ggf. auch auf den bloßen Besuch einer Vorlesung beziehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Wissenschaftsphilosophie immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 13.05.2013.

Münster, den 03.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles